



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0289/1
Datum:	07.02.2013
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Ernst-August Beneke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Sportförderung 2013

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.02.2013					
Rat	21.02.2013					
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	zur Kenntnis					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf. Die Richtlinien sollen rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft treten.

Eine Ausfertigung der Richtlinien wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Sportförderrichtlinien 2013 in der Fassung des Beratungsstandes des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport. Dieser hat Veränderungen in Ziffern 4 und 5 vorgeschlagen.

Bei Ziffer 4 soll die Bagatellgrenze entfallen, die ermittelten Zuschussbeträge unter 100,00 € sollen auf die jeweils nächsten 10,00 € aufgerundet werden.

Über die Entscheidungsbefugnis gem. Ziffer 5.1 der Richtlinien soll im Verwaltungsausschuss abschließend entschieden werden.

Zu Ziffer 5.2 bestand Einvernehmen im Fachausschuss, hinsichtlich der zu gewährenden Darlehen eine Obergrenze nicht festzusetzen.

Anlage